

PAR-GUTACHTERVERFAHREN WEGFALL VON MODELLEN NACH BEMA - UMSTRUKTURIERUNG

Mit der Umstrukturierung des Bema sind im Rahmen der PAR-Behandlung keine Modelle mehr vorgesehen.

Für die Begutachtung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, grundsätzlich eine körperliche Untersuchung vorzunehmen, da allein auf der Basis des PA-Planes und der Röntgenbilder eine fachgerechte Beurteilung für den Gutachter nicht möglich ist.

In einem Flächenland wie Brandenburg ist eine körperliche Untersuchung aufgrund der räumlichen Entfernungen für den Patienten nicht immer zumutbar. Auch aus gesundheitlichen Gründen kann für einen Patienten das Aufsuchen des Gutachters nicht möglich sein.

Die KZV Land Brandenburg hat sich auf Anregung der PAR-Gutachter an die Landesverbände der Krankenkassen und die Landesvertretung des VdAK/AEV gewandt und eine nachträgliche Anforderung von Modellen durch den Gutachter bei dem Behandler in Ausnahmefällen, aus Gründen der Zumutbarkeit sowie aus ökonomischen Gesichtspunkten, vorgeschlagen.

Vom Grundsatz her haben alle Krankenkassen Verständnis für unser Anliegen gezeigt. Allerdings haben sich die Kassen hinsichtlich des Verfahrens unterschiedlich positioniert.